

# Entwurf des Ausgliederungs- und Übernahmevertrages

Urk.Nr. für \_\_\_\_\_

Verhandelt zu \_\_\_\_\_

am \_\_\_\_\_

Vor dem unterzeichnenden

\_\_\_\_\_

Notar mit dem Amtssitz in \_\_\_\_\_

erschieden:

1. Herr Jörg Ott, geboren am [REDACTED] in [REDACTED], wohnhaft [REDACTED], 99817 Eisenach

hier handelnd nicht im eigenen Namen, sondern als alleinvertretungsberechtigtes Vorstandsmitglied der GROUP Business Software AG mit dem Sitz in Eisenach, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Jena unter HR B 405713

2. Frau Marion Betz, geboren am [REDACTED] in [REDACTED], wohnhaft [REDACTED], 36041 Fulda
3. Frau Constanze Zarth, geboren am [REDACTED], in [REDACTED], wohnhaft [REDACTED], 30559 Hannover

beide hier handelnd nicht im eigenen Namen, sondern als alleinvertretungsberechtigte Geschäftsführer der GROUP Business Software Europa GmbH mit dem Sitz in Eisenach, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Jena unter HR B 509856.

Die Erschienenen wiesen sich dem Notar gegenüber aus durch Vorlage ihrer amtlichen Lichtbildausweise.

## A. Vorbemerkung

Die Erschienenen erklärten:

Das Grundkapital der im Handelsregister des Amtsgerichts Jena unter HRB 405713 eingetragenen GROUP Business Software AG beträgt 27.000. 000,- (in Worten: siebenundzwanzig Millionen) Euro. Das Grundkapital ist vollständig eingezahlt. Das Grundkapital ist eingeteilt in 27.000.000 auf den Inhaber lautenden Aktien im Nennbetrag von je 1,- Euro.

Die GROUP Business Software AG ist die alleinige Gesellschafterin der GROUP Business Software Europa GmbH, die am 16.12.2013 gegründet wurde und über ein Stammkapital von 25.000,- (in Worten: fünfundzwanzig Tausend) Euro verfügt.

Im Zuge umfassender Umstrukturierungsmaßnahmen beabsichtigt die GROUP Business Software AG ihren derzeitigen operativen Geschäftsbereich in Form der Entwicklung, des Erwerbs und der Vermarktung von Softwareprodukten und Dienstleistungen im Geschäftssegment Informations- und Datenverarbeitung auf die 100%-ige Tochtergesellschaft GROUP Business Software Europa GmbH auszugliedern.

Mit der Ausgliederung des Geschäftsbereiches der „Softwareherstellung und –vermarktung“ werden die finanzielle Darstellung und die Transparenz der operativen Leistungsfähigkeit des Kerngeschäftes in der GROUP Business Software Europa GmbH erleichtert und gesichert. Dies wiederum vereinfacht die Gründung strategischer Partnerschaften oder Joint Ventures, in die die GROUP Business Software Europa GmbH dann Produkte einbringt oder im Gegenzug dort die Produkte des strategischen Partners integriert.

Durch die Ausgliederung wird zudem eine transparente Holdingstruktur geschaffen, die es der

GROUP Business Software AG erlaubt, die Steuerung der unterhalb der AG befindlichen und selbständigen Unternehmenseinheiten zu optimieren und auch deren Vergleichbarkeit herzustellen.

Die Ausgliederungsmaßnahme soll im Wege der Ausgliederung zur Aufnahme nach § 123 Abs. 3 Nr. 1 UmwG erfolgen.

Die Erschienenen ließen sodann folgenden

## **B. Ausgliederungsvertrag**

beurkunden und erklärten, handelnd wie angegeben:

### **I. Beteiligte Rechtsträger, Ausgliederung**

1. An der Ausgliederungsmaßnahme gem. § 123 Abs. 3 Nr. 1 UmwG sind beteiligt die GROUP Business Software AG mit Sitz in Eisenach als übertragender Rechtsträger und die GROUP Business Software Europa GmbH mit Sitz in Eisenach als übernehmender Rechtsträger.

2. Die GROUP Business Software AG mit Sitz in Eisenach überträgt hiermit ihren derzeitigen, operativen Geschäftsbereich in Form der Entwicklung, des Erwerbs und der Vermarktung von Softwareprodukten und Dienstleistungen im Geschäftssegment Informations- und Datenverarbeitung an den Standorten Karlsruhe und Fulda in Form der nachfolgend in Ziffer II dieses Vertrages und in den dort genannten Anlagen bezeichneten Aktiva und Passiva zu Buchwerten auf die GROUP Business Software Europa GmbH, und zwar im Wege der Ausgliederung zur Aufnahme nach § 123 Abs. 3 Nr. 1 UmwG. Übertragen werden auch die dem auszugliedernden Geschäftsbereich zuzuordnenden Namens- und Markenrechte als auch die Namensrechte an der Firmierung „GROUP Business Software“. Die Übertragung erfolgt gegen Gewährung eines neuen Geschäftsanteils an der übernehmenden Gesellschaft GROUP Business Software Europa GmbH an die übertragende Gesellschaft GROUP Business Software AG.

### **II. Vermögensübertragung**

1. Die GROUP Business Software AG überträgt hiermit ihr derzeitiges operatives Geschäft in Form der Entwicklung, des Erwerbs und der Vermarktung von Softwareprodukten und Dienstleistungen im Geschäftsbereich Informations- und Datenverarbeitung auf die GROUP Business Software Europa GmbH mit allen diesem Geschäft zuzuordnenden Aktiva und Passiva auf der Basis der festgestellten Ausgliederungsbilanz vom 31.12.2014 24:00 Uhr/01.01.2015 00:00 Uhr. Von diesem Zeitpunkt an gelten die Handlungen der GROUP Business Software AG, soweit sie das auszugliedernde Vermögen betreffen, als für Rechnung der GROUP Business Software Europa GmbH vorgenommen.

Die Aktiva und Passiva des auszugliedernden Vermögens in ihrem Bestand zum 30.09.2014 sind in der als **Anlage 1** beigefügten Zwischenbilanz für den auszugliedernden Geschäftsbetrieb der GROUP Business Software AG zum 30.09.2014 indikativ dargestellt. Die Regelung, wonach der Ausgliederung die Schlussbilanz der GROUP Business Software AG zum 31.12.2014 zugrunde gelegt wird, bleibt unberührt. Sie ist auch für den Umfang der Vermögensübertragung des auszugliedernden Vermögens maßgeblich.

2. Im Einzelnen sind folgende Vermögensgegenstände Bestandteil des ausgegliederten Geschäftsbereichs und werden im Rahmen der Ausgliederung auf die GROUP Business Software Europa GmbH hiermit übertragen. Von der Ausgliederung werden sämtliche zum Ausgliederungstichtag vorhandenen Vermögensgegenstände und Schulden des Geschäftsbereichs mit allen Rechten und Pflichten sowie die ausschließlich diesem Geschäftsbereich zuzuordnenden Rechtsbeziehungen, insbesondere Vertragsverhältnisse, nach näherer Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfasst, gleich ob sie bilanziert sind oder nicht.

3. Insbesondere handelt es sich um folgende Vermögensgegenstände und Schulden, die dem ausgegliederten Geschäftsbereich mit allen Rechten und Pflichten zuzuordnen sind:

3.1 Übertragung der Aktiva der Zwischenbilanz gemäß Anlage 1:

a) Immaterielle Vermögensgegenstände (Schutzrechte, Patente, Lizenzen, Konzessionen) gem.

Bilanzposition A I, 1 + 2 der Aktiva und in der Form und dem Umfang, wie sie in der beigefügten Anlage 2 aufgeführt sind

A I 1. mit einem Buchwert in Höhe von 1.432.724,68 Euro;  
A I 2. mit einem Buchwert in Höhe von 3.353.761,53 Euro;

- b) Sachanlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung der Standorte Karlsruhe und Fulda gem. Bilanzposition A II der Aktiva und in Anlage 3 aufgeführt

mit einem Buchwert in Höhe von 64.508,45 Euro;

- c) Finanzanlagen in Form sonstigen Ausleihungen und von Genossenschaftsanteilen gem. Bilanzposition A III 4. der Aktiva und in Anlage 4 aufgeführt

A III 4. mit einem Buchwert in Höhe von 3.069.916,67

A III 5. mit einem Buchwert in Höhe von 900,-- Euro;

- d) Vorräte in Form von Lizenzen GBS Insights gem. Bilanzposition B I (Vorräte) der Aktiva und in Anlage 5 aufgeführt

mit einem Buchwert in Höhe von 369.029,23 Euro;

- e) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gem. Bilanzposition B II 1. der Aktiva und in Anlage 6 aufgeführt

mit einem Buchwert in Höhe von 1.770.291,34 Euro

Forderungen gegen verbundene Unternehmen gem. Bilanzposition B II 2. der Aktiva und in Anlage 6 aufgeführt

mit einem Buchwert in Höhe von 446.324,98 Euro

sowie sonstige Vermögensgegenstände gemäß Bilanzposition B II 3. der Aktiva und in Anlage 7 aufgeführt

mit einem Buchwert in Höhe von 790,-- Euro;

- f) Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten gem. Bilanzposition B IV der Aktiva und gem. Anlage 8 aufgeführt

in Höhe von 148.794,41 Euro;

- g) Rechnungsabgrenzungsposten gem. Bilanzposition C der Aktiva wie in Anlage 9 aufgeführt

mit einem Buchwert in Höhe von 87.040,24 Euro;

Der Gesamtbetrag der zu Buchwerten übertragenen aktiven Vermögenswerte gem. Ziffer 3.1 beträgt 10.744.081,53 Euro.

### 3.2 Übertragung der Passiva der Zwischenbilanz gem. Anlage 1

- a) Rückstellungen gem. Bilanzposition B 3 der Passiva wie in Anlage 10 aufgeführt

mit einem Buchwert in Höhe von 728.533,70 Euro;

- b) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gem. Bilanzposition C 2 der Passiva wie in Anlage 11 aufgeführt

mit einem Buchwert in Höhe von 623.279,88 Euro,

sowie sonstige Verbindlichkeiten gem. Bilanzposition C 4 der Passiva wie in Anlage 11 aufgeführt

mit einem Buchwert in Höhe von 70.856,41 Euro;

- c) Rechnungsabgrenzungsposten aus Vorauszahlungen auf der Grundlage von Kundenverträgen sowie Mietverträgen gem. Bilanzposition D der Passiva und wie in Anlage 12 aufgeführt

mit einem Buchwert in Höhe von 4.233.359,52 Euro;

Der Gesamtbetrag der zu Buchwerten übertragenen passiven Verpflichtungen gem. Ziffer 3.2 beträgt 5.656.029,51 Euro.

### 3.3 Sonstiger Regelungsumfang, der Gegenstand des Ausgliederungsvertrages ist:

- a) Die in der Anlage 13 zu dieser Urkunde bezeichneten Arbeitsverhältnisse;
- b) Die in den Anlagen 14 bis 18 bezeichneten, dem übergewehenden Geschäftsbereich zuzuordnenden Vertragsverhältnisse;
- c) Sachen, Rechte, Vertragsverhältnisse, die nicht in den beigefügten Anlagen aufgeführt sind, soweit sie dem vorbezeichneten und zu übertragenden operativen Geschäftsbetrieb im weitesten Sinne wirtschaftlich zuzuordnen sind; dies gilt insbesondere für bis zur Eintragung der Ausgliederung in das Handelsregister der GROUP Business Software Europa GmbH erworbenen Sachen oder Rechte und begründeter Vertragsverhältnisse und Verbindlichkeiten. Im Falle einer Veräußerung von Gegenständen durch die GROUP Business Software AG im regelmäßigen Geschäftsverkehr bis zur Eintragung in das Handelsregister treten ihre Surrogate an ihre Stelle.
- d) Die Anlagen 1-18 aus den Ziffern 3.1 bis 3.3 sind ebenfalls Bestandteil dieser Urkunde und werden von den Beteiligten genehmigt und unterschrieben.

## III. **Gegenleistung**

1. Die GROUP Business Software Europa GmbH gewährt der GROUP Business Software AG als Gegenleistung 39 (in Worten: neununddreißig) Geschäftsanteile in Höhe von je 25.000 Euro insgesamt also Anteile im Wert von Euro 975.000 am GmbH-Stammkapital. Zur Durchführung der Ausgliederung wird die GROUP Business Software Europa GmbH ihr derzeitiges Stammkapital von 25 000,- Euro um 975.000 Euro auf 1.000.000,- Euro erhöhen, und zwar durch Bildung neununddreißig weiterer Geschäftsanteile im Nennbetrag je Euro 25.000 und in Summe von 975.000,- (in Worten: neunhundertfünfundsiebzig Tausend) Euro.
2. Der den gewährten Nennbetrag von 975.000 Euro übersteigende Buchwert des eingebrachten Nettovermögens (Differenz zwischen dem Gesamtbetrag der zu Buchwerten eingebrachten Vermögenswerte der Aktivseite gem. oben Ziffer 3.1 und dem Gesamtbetrag der zu Buchwerten eingebrachten Verpflichtungen der Passivseite gem. oben Ziffer 3.2) wird als Aufgeld (Agio) in die Kapitalrücklage eingestellt.
3. Die der GROUP Business Software AG gewährten Geschäftsanteile sind ab dem Ausgliederungstichtag gewinnbezugsberechtigt. Sie sind mit keinen Besonderheiten ausgestattet.
4. Eine Vergütung für den als Aufgeld in die Rücklagen eingestellten Differenzbetrag zusätzlich

zur Gewährung des Geschäftsanteils gem. Ziffer 1 wird nicht geschuldet. Bare Zuzahlungen erfolgen nicht.

#### **IV. Ausgliederungstichtag**

1. Die Übernahme des vorbezeichneten Vermögens und der Verpflichtungen (Schulden) der GROUP Business Software AG erfolgt im Innenverhältnis mit Wirkung zum Ablauf des 31.12.2014, 24:00 Uhr. Vom 01.01.2015, 00:00 Uhr an gelten alle Handlungen und Geschäfte der GROUP Business Software AG, die das übertragene Vermögen betreffen, als für Rechnung der GROUP Business Software Europa GmbH vorgenommen.

#### **V. Besondere Rechte**

Besondere Rechte i. S. v. § 126 Abs. 1 Nr. 7 UmwG bestehen bei der GROUP Business Software Europa GmbH nicht. Einzelnen Gesellschaftern werden im Rahmen der Ausgliederung keine besonderen Rechte gewährt.

#### **VI. Besondere Vorteile**

Besondere Vorteile i. S. v. § 126 Abs. 1 Nr. 8 UmwG werden weder einem Mitglied eines Vertretungs- oder Aufsichtsorgans, noch dem Abschlussprüfer oder dem Ausgliederungsprüfer gewährt.

#### **VII. Folgen der Ausgliederung für Arbeitnehmer und ihre Vertretungen**

Durch die Ausgliederung ergeben sich für die Arbeitnehmer die nachgenannten Folgen:

1. Die GROUP Business Software Europa GmbH tritt in die Rechte und Pflichten aus den im Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ausgliederung bestehenden Arbeitsverhältnisse der in Anlage 13 aufgeführten Arbeitnehmer der übertragenden Group Business Software AG ein.
2. Die kündigungsrechtliche Stellung eines Arbeitnehmers, der vor dem Wirksamwerden der Ausgliederung des Geschäftsbereichs zu der GROUP Business Software AG in einem Arbeitsverhältnis steht, verschlechtert sich aufgrund der Ausgliederung für die Dauer von zwei Jahren ab dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ausgliederung nicht.
3. Weder bei der GROUP Business Software AG noch bei der GROUP Business Software Europa GmbH existieren Betriebsräte oder Betriebsvereinbarungen.

#### **VIII. Salvatorische Klausel**

1. Sollten für die Übertragung der in Ziff. II. genannten Vermögenswerte, Rechte, Vertragsverhältnisse und Verbindlichkeiten nach § 132 UmwG weitere Voraussetzungen geschaffen oder staatliche Genehmigungen eingeholt werden müssen, so verpflichten sich die Vertragsbeteiligten alle erforderlichen Erklärungen abzugeben und Handlungen vorzunehmen.
2. Sollte eine Übertragung der in Ziff. II. genannten Vermögenswerte, Rechte, Vertragsverhältnisse und Verbindlichkeiten im Wege der Ausgliederung rechtlich nicht möglich sein, so verpflichten sich die Vertragsbeteiligten alle erforderlichen Erklärungen abzugeben und alle erforderlichen Handlungen vorzunehmen, die rechtlich zu dem beabsichtigten Vermögensübergang in anderer Weise führen.
3. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Urkunde unwirksam oder nicht durchführbar sein, so soll dies die Gültigkeit dieses Vertrages im Übrigen nicht berühren. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Vereinbarung soll eine solche treten, die dem wirtschaftlichen Ergebnis der unwirksamen oder undurchführbaren Klausel in zulässiger Weise am nächsten kommt.

## **IX. Hinweise**

Der Notar hat auf Folgendes hingewiesen:

- Die Ausgliederung wird erst mit der Eintragung in das Handelsregister der übertragenden Gesellschaft wirksam.
- Nach § 133 UmwG haften für die vor dem Wirksamwerden der Ausgliederung begründeten Verbindlichkeiten des übertragenden Rechtsträgers alle an der Ausgliederung beteiligten Rechtsträger gesamtschuldnerisch; Gläubiger können für ihre Verbindlichkeiten Sicherheitsleistung nach §§ 125, 22 UmwG verlangen. Daneben können weitere Haftungsvorschriften anwendbar sein insbesondere die §§ 25 HGB, 75 AO.
- Die Mitglieder des Vertretungsorgans und auch eines Aufsichtsorgans sind nach § 25 UmwG als Gesamtschuldner zum Schadensersatz bei Verletzung ihrer Pflichten nach dem UmwG verpflichtet.

## **X. Kosten, Abschriften**

Die durch diesen Vertrag und die Durchführung der Ausgliederungsmaßnahme bei beiden Gesellschaften entstehenden Kosten trägt die GROUP Business Software AG. Sollte die Ausgliederung nicht wirksam werden, trägt die Kosten dieses Vertrages ebenfalls die GROUP Business Software AG; alle übrigen Kosten trägt die jeweils betroffene Gesellschaft alleine.

Von dieser Urkunde erhalten

### **Ausfertigungen:**

die beteiligten Gesellschaften;

### **beglaubigte Abschriften:**

die Registergerichte in \_\_\_\_\_,

Für die GROUP Business Software AG und die GROUP Business Software Europa GmbH je eine einfache Abschrift erhält das Finanzamt

Diese Niederschrift nebst allen Anlagen wurde den Erschienenen vom Notar vorgelesen, von ihnen genehmigt und von ihnen und dem Notar eigenhändig wie folgt unterschrieben: \_\_\_\_\_

**Anlagenverzeichnis zum Ausgliederungsvertrag vom \_\_\_\_\_ gem. Urk.Nr. \_\_\_\_\_ des Notars \_\_\_\_\_**

- Anlage 1: enthält eine Zwischenbilanz zum 30.09.2014, 24 Uhr, in der die Aktiva und Passiva des auszugliedernden Geschäftsbereichs der GROUP Business Software AG, indikativ dargestellt sind
- Anlage 2: Immaterielle Vermögensgegenstände
- Anlage 3: Sachanlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung
- Anlage 4: Finanzanlagen, Genossenschaftsanteile
- Anlage 5: Vorräte
- Anlage 6: Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und gegen sonstige Unternehmen
- Anlage 7: Sonstige Vermögensgegenstände
- Anlage 8: Kassenbestand
- Anlage 9: Rechnungsabgrenzungsposten der Aktiva
- Anlage 10: Rückstellungen
- Anlage 11: Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten
- Anlage 12: Rechnungsabgrenzungsposten der Passiva
- Anlage 13: Arbeitsverhältnisse
- Anlage 14: Dauerschuldverhältnisse und Mietverträge
- Anlage 15: Produkt- und OEM-Partnerverträge
- Anlage 16: Businesspartner- und Servicepartnerverträge
- Anlage 17: Sonstige Lieferantenverträge
- Anlage 18: Kunden